

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

13 (16.1.1877)

Beilage zu Nr. 13 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Januar 1877.

Deutschland.

Strasburg, 12. Jan. Das Wahlergebnis für den Bezirk Unterelsaß, den bevölkerlichsten der drei reichsländischen Regierungsbezirke, steht nunmehr fest, und sind in den sechs Wahlkreisen die Kandidaten der gemäßigten elsässischen Partei, welche auf dem Boden der vollendeten und durch die Friedensverträge besiegelten Thatsachen und im Wechselverkehre mit den Organen der Landesverwaltung steht, siegreich aus der Wahlurne hervorgegangen. Die Namen derselben sind: Rentner Bergmann für die Stadt Strasburg, Bankdirektor North für den Landkreis Strasburg, Bürgermeister Kessel für Haguenau-Weissenburg, Redakteur Schneegans für Zabern, praktischer Arzt Dr. Mack für Erstein-Molsheim und Rentner Heckmann für Schlettstadt. In religiöser Hinsicht gehören sämtliche der freisinnigen Richtung an mit Ausnahme des Hrn. Heckmann, dem — wenigstens von gewisser Seite — etwas Ultramontanismus nachgesagt wird. Im Bezirk Oberelsaß sind für Kolmar Charles Grad, für Mülhausen Jean Dollfuß, für Rappoltsweiler Abbé Simonis und für Schweizer Abbé Guerber gewählt. Letztere zwei Abgeordneten gehörten dem Reichstage bereits in der abgelaufenen Periode an, nahmen auch an dessen Beratungen ab und zu Theil, waren aber im Grunde ultramontane Protestanten. Grad und Dollfuß sind homines novi, über deren Parteistellung noch kein endgültiges Urtheil gefällt werden kann. Voraussetzlich werden sie sich indes an den Arbeiten des Reichstags beteiligen.

In Lothringen sind gewählt: Hr. Bürgermeister Bezanon für Metz, Bürgermeister Zeauney für Saargemünd, Rentner Germain für Saarburg, sämtlich Protestanten reinen Wassers. Die Namen der beiden noch fehlenden Abgeordneten stehen noch nicht fest, doch ist zweifellos, daß auch in den betreffenden beiden Wahlkreisen die Protestpartei siegte. — Besonders zu bemerken ist, daß die Abgeordneten im Bezirk Unterelsaß fast überall mit bedeutender Majorität den Gegner, der in allen Wahlkreisen nur der Protestpartei angehörte, aus dem Felde schlugen. In Haguenau wurde gestern Abend die Wahl des Hrn. Kessel mit einem Fackelzug und ziemlich umfangreicher Illumination gefeiert.

Metz, 13. Jan. Die Nichtbestätigung des Hrn. Bezanon als Bürgermeister beschäftigt gegenwärtig die hiesige Bevölkerung mehr als die Reichstags-Wahlen. Besonders die Protestpartei zeigt sich erobert darüber, ein Beweis, daß der von der Regierung gewollte Zweck, ihr eines der stärksten Bollwerke zu entreißen, gelungen ist. Inzwischen beschäftigen die in den benachbarten französischen Städten erscheinenden Blätter ganz offen, daß Hr. Bezanon unabweislich französische Interessen verfolgte, daß also die deutsche Regierung zu dessen Entsetzung gezwungen war, wenn sie nicht ihre Mißtheilung als Schwäche ausgelegt sehen wollte. Beim Amtsantritt des Bürgermeistereverwalters Hrn. v. Freyberg legten die beiden bisherigen Beigeordneten Gautiez und Jeandelfige ihr Amt nieder, und zogen sich nach Austausch einiger Worte mit Hrn. Bezanon zurück. Der Gemeinderath wird vorläufig noch im Amte bleiben bis die Antwort auf den von den Bezirkspräsidenten und an den Oberpräsidenten gerichteten Protest eingetroffen sein wird. Diese Antwort kann übrigens bei dem durchaus gesetzlichen Verfahren der Regierung nicht zweifelhaft sein.

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Der radikale „Peuple“ sagt sehr vernünftig:

Einige Blätter, die seit dem Kriege die Manie bewahrt haben, überall preussische Spione zu sehen, erheben großen Lärm über eine Enthüllung, die der belgische General Clarendon in seinem soeben erschienenen Werke über die Befestigungen in Belgien macht. Hr. Clarendon erzählt nämlich, daß er auf sein an die französische Regierung gerichtetes Ersuchen, ihm die Pläne der neuen Befestigungen von Paris mitzutheilen, von den Bureaus des Kriegsministeriums einen rund ablesenden Bescheid erhalten, daß er sich dann nach Berlin gewandt und daß man ihm dort sogleich nicht nur die Pläne und Umrisse der Forts von Paris und Umgebungen, sondern auch aller noch im Bau begriffenen Forts mitgetheilt hätte. Diese Thatsachen beweisen nur die unsinnige Routine, die in unserem Kriegsministerium herrscht. Die Pläne, deren Einsicht es verweigerte, finden sich in allen Kriegsministerien Europas, welche ein Interesse haben, sie zu kennen, gerade wie die französische Regierung die Pläne aller Festungen der anderen Länder besitzt. Während man aber in Paris aus einer ganz öffentlichen Sache ein Staatsgeheimniß macht, ist man sich anderwärts längst darüber klar geworden, wie wenig es auf sich hat, Dokumente, die zum größten Theil sogar in den Händen gelangt sind, Jedem, der es wünscht, mitzutheilen. Den Plan der Kriegspläne zu kennen, darin liegt nicht die Schwierigkeit; worauf es ankommt, das ist, sie anders zu vertheidigen, als unsere Bazaine und Trochu gethan haben. Das möchten die monarchischen Blätter gern vergessen machen, welche laut über Spionage schreien, um die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken.

Herr François Duloz, welcher die „Revue des deux Mondes“ im Jahr 1831 mit bescheidenen Mitteln gegründet und bis auf die jüngste Zeit mit unermüdlichem Eifer und einem fast beispiellosen materiellen Erfolge geleitet hat, ist heute im Alter von 74 Jahren verstorben. Duloz, ein geborener Schweizer aus der Gegend von Genf, war eine der originellsten Figuren der Pariser Schriftstellerwelt, und es wird jetzt in der Tagespresse Anekdoten über ihn regnen. Persönlich ohne jedes literarische Verdienst, als höchstens dasjenige eines guten Professors des französischen Styls, besaß er einen merkwürdig scharfen Blick für fremde Talente und die

Kunst, diese sich und seiner „Revue“ um möglichst niedrigen Preis dienstbar zu machen. Sein Geiz war berüchtigt; es war in ganz Paris bekannt, daß die „Revue“ grundsätzlich den ersten Beitrag eines Mitarbeiters und wenn derselbe auch noch so werthvoll war, nicht honorirte: die Ehre sollte dem neuen Ankömmling genügen, der erst nach gut bestandener Probe durch seine späteren Artikel mit der Kasse des Hrn. Duloz Bekanntschaft machen durfte. Durch mehr als 30 Jahre trugen die bedeutendsten Federn Frankreichs geduldig das Joch des alten Kauzes; war doch die „Revue des deux Mondes“ aus einer populären Zeitschrift für Völkertunde, was sie ursprünglich sein sollte, die verbreitetste, gelehrteste und angesehenste periodische Sammlung literarischer Arbeiten aller Art, poetischer, wissenschaftlicher, philosophischer und politischer, die sichere Staffeln zu akademischen, parlamentarischen und sogar ministeriellen Würden, das Orakel der ganzen französischen Bourgeoisie geworden. Erst in der neuesten Zeit lehnten sich die jüngeren Geister einigermaßen gegen diese Tyrannei der „Revue“ und ihres Leiters auf; ihr Ansehen in Frankreich ist unverkennbar im Sinken, die besten Kräfte der jüngeren Generation lehnen ihr den Rücken; aber sie wird, auch wenn sie sich nicht unter einer anderen Leitung selbst verjüngen sollte, noch lange von ihrem alten Ruhme zehren.

Paris, 12. Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Ein von Hrn. Buisson eingebrachter Gesetzentwurf, durch welchen der gesetzgebenden Gewalt das ihr seit 1870 theilweise entzogene Recht, die Gemeinnützigkeit der großen Eisenbahn- und Kanalbauten zu erklären, vollkommen wieder übertragen wird, bringt in zweiter Lesung durch, desgleichen in erster Lesung ein Gesetzentwurf, betreffend die Verpflegung der Soldaten in den Militär- und Zivilspitälern. Hr. du Soban führt hierauf seine mehrfach angekündigte Interpellation an den Justizminister an. Einer der Generaladvokaten am Appellhofe von Besançon, sagt er, ist wegen der Ausführungen, die er in einem Prozess gemacht, abgesetzt worden. Diese Maßregel muß Vieles als ein Eingriff in die Unabhängigkeit des Richterstandes erscheinen. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums gehört in der Anklage sich selbst an und ist nur seinem Gewissen und dem Gesetze verantwortlich. Wenn die Absetzung des Hrn. Baillou aus dienstlichen Gründen erfolgt wäre, hätte ich nichts zu sagen; so aber bestimmt mich der Fall zu der Frage, wie der Hr. Minister über die Unabhängigkeit des Richterstandes denkt. Sichelbewahrer Martel. Ich muß meiner Antwort, die, wie ich hoffe, den Interpellanten vollkommen befriedigen wird, voranschicken, daß die im Jahre 1852 eingesetzten gemischten Kommissionen eine abentheuerliche Einrichtung gewesen sind, welche das öffentliche Gewissen seitdem in verächtlicher Weise verurtheilt hat. (Stürmischer Beifall links, Murren unter den Bonapartisten). Der Generaladvokat Baillou theilte nicht diese Ansicht. Der Appellationsgerichts-Präsident Billemot in Besançon schloß sich von dem verdammenden Urtheile, welches ein dortiges Blatt, der „Avenir de la Haute-Saône“, über die gemischten Kommissionen fällte, als ehemaliges Mitglied derselben persönlich getroffen und strengte gegen das Blatt einen Verleumdungsprozess an. Die erste Instanz sprach das Blatt frei, Hr. Billemot appellirte und nun nahm sich der Generaladvokat Baillou in seinem Plaidoyer der gemischten Kommissionen so warm an, daß auch das Gericht seiner Auffassung beitrug und den Avenir verurtheilte. Hr. Baillou steht als Generaladvokat unter der Autorität des Generalprokurators, dessen Weisungen er, wie dieser den Weisungen des Ministers, unbedingt Gehorsam schuldig ist. Nach dem Dekret von 1810 sind die Generaladvokaten ausdrücklich verpflichtet, für ihre Schlussanträge die Zustimmung des Generalprokurators einzuholen; im Falle einer Meinungsverschiedenheit muß das ganze Parquet entscheiden. Hr. Baillou hat hingegen Schlussanträge gestellt, welche den Funktionen seines Vorgesetzten zuwiderstehen, und so, wie der letztere selbst in seinem Berichte sagt, die schwere Verantwortung für das bedauerliche Erkenntniß des Appellhofes von Besançon auf sich genommen. Hr. Baillou hat sich damit gegen die der Autorität schuldicke Achtung vergangen, d. i. gegen ein Prinzip, welches die wichtigste Bürgschaft der Achtung vor der Republik selbst ist, gegen ein Prinzip, dem ich in meinem Amtskreise nicht zu nahe treten lassen werde. (Sehr gut! links. Beschäftigte Lurche rechts.) Als ich Hrn. Baillou zur Rede stellte, längnete er einfach die von seinem Vorgesetzten mit aller Bestimmtheit behaupteten Thatsachen und insbesondere, daß dieser sich offen und entschieden gegen die gemischten Kommissionen erklärt hätte. Zwischen zwei so widersprechenden Aussagen gestellt, mußte ich natürlich dem Vorgesetzten Glauben schenken. (Sehr richtig!) Ich werde auch in Zukunft den Vertretern des öffentlichen Ministeriums nicht gestatten, die Richter anzupreisen, welche sich so weit verirren konnten, einen Platz in den gemischten Kommissionen anzunehmen und so, statt über die Beobachtung des Gesetzes zu wachen, es selbst zu verletzen. Man kann sie bedauern und vielleicht entschuldigen, aber sie gutheißen, nimmermehr! Die gemischten Kommissionen haben schweres Unglück über das Land gebracht, Tausende von Unschuldigen ihren Familien entzogen und ihnen jedes Mittel zu ihrer Vertheidigung benommen und kommissarische Urtheile gefällt, die verwerflichsten und gefährlichsten, die es gibt. (Stürmischer Beifall links.) Hr. Albert Grévy bringt folgende Tagesordnung ein:

Die Kammer billigt das Verhalten des Siegelbewahrers, schließt sich seinem Urtheile über die gemischten Kommissionen an und geht in vollem Vertrauen auf seine Festigkeit zur Tagesordnung über. Hr. Jolibois (Bonapartist): In der Interpellation des Hrn. du Soban ist gar nicht von den gemischten Kommissionen die Rede, sondern von der Unabhängigkeit der Magistratur. Der Herr Minister stützt seine Ausführungen auf die Berichte eines Generalprokurators, der selbst Richter unter dem Kaiserreich gewesen ist und sich nicht scheut, das Erkenntniß eines Appellationsgerichts ein „bedauerliches“ zu nennen. Es ist dies um so tabellenswerther, als das Erkenntniß an den obersten Gerichtshof geleitet worden ist und dieser sein Urtheil noch

nicht gesprochen hat. Wenn jetzt der oberste Gerichtshof das Urtheil umstößt, wird man sagen, er habe sich vom Justizminister beeinflussen lassen; im entgegengesetzten Falle wird der Richter in offenem Widerspruch mit der höchsten Gerichtsinanz des Landes stehen. Unter dem Kaiserreich haben wir anders gehandelt; damals hätte sich ein Minister durch einen Generalprokurator, der von seinem Untergebenen mißbraucht worden sein will, nicht täuschen lassen. (Beifall rechts.) Ministerpräsident Jules Simon: Mein noch lebender Kollege Martel hat sich auf meine dringenden Bitten zurückgezogen, nachdem er, wie ich versichern kann, dem ganzen Ministerium aus der Seele gesprochen. Es handelt sich hier nicht nur um ein juristisches, sondern um ein Prinzip der öffentlichen Moral. Der Generalprokurator ist von seinem Untergebenen irre geführt worden; er hätte demselben aus seiner Berachtung für die gemischten Kommissionen kein Hehl gemacht und dieser ging, ohne ihm ein Wort zu erwidern, hin, sie vor dem Gericht zu verherrlichen. Es ist ferner nicht abzusehen, warum der Generalprokurator in einem Bericht an seinen Minister ein Erkenntniß, gegen welches dieser Minister (Dufaure) dann selbst die Wichtigkeitsbeschwerde eingelegt hat, nicht ein bedauerliches nehmen soll; bedauern kann ich nur die böswilligen Verdächtigungen, mit welchen man diesen Generalprokurator verfolgt; bedauern muß ich, daß man uns zwingt, unsere Ansicht über Richter auszusprechen, die sich, einem der wichtigsten Grundsätze von 1789 zum Trost, nach welchem Niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden darf, bereit gefunden haben, als Mitglieder ernannter Kommissionen bei verschlossenen Thüren wider Recht und Gesetz Verurtheilungen zu fällen. Ich bin gewiß, daß die ungeheure Mehrheit des französischen Richterstandes in diesem Punkte wie wir denkt. (Lebhafter Beifall links.)

Hr. Paul de Cassagnac: Der Beamte, welchen der Siegelbewahrer zu brandmarken sucht, hat nur seine Pflicht gethan und dem Vaterlande gebietet. Wenn er anders gesprochen, als sein Vorgesetzter ihn instruirte, konnte man nicht dasselbe kürzlich noch einem Minister vorwerfen? (Heiterkeit und Lärm.) Die nach dem Staatsstreich eingesetzten gemischten Kommissionen bildeten einen Bestandtheil einer ganzen Gruppe von Akten (Hr. Deschanel: Einer Gruppe von Verbrechen!), einer Gruppe von Akten, die wir von unseren Wählern gegen jede Verunglimpfung zu schützen beauftragt sind. Was Sie ein Verbrechen nennen, war ein Recht und eine Pflicht. (Lärm links.) Präsident Grévy: Der Akt, welchen der Redner ein Recht nennt, war die Verletzung des Gesetzes, der Umsturz der Verfassung und die gewaltthätige Vertreibung der Landesvertretung. Ich kann unmöglich dulden, daß man eine solche Handlung die Ausübung eines Rechts nennt. Die Strafgesetze aller civilisirten Völker nennen sie im Gegentheil ein Verbrechen. Ich fordere Hrn. v. Cassagnac auf, seine Worte zurückzunehmen! Hr. Paul de Cassagnac: Ich nehme sie zurück, nicht als ob ich mich überreden ließe, daß die Republik seit hundert Jahren ungekraft alle Verbrechen und Niederträchtigkeiten begehen dürfe, während wir einen Akt nicht vertheidigen sollen, den die Nation in feierlicher Abstimmung freigesprochen hat, sondern weil ich mich nicht einem Ordnungsruf ansetzen will. Hinsichtlich der Frage der Rechtmäßigkeit des Staatsstreichs werden wir ja nächstens aus Anlaß eines von zwölf Mitgliedern dieses Hauses eingebrachten Antrags Gelegenheit haben, uns öffentlich auszusprechen. (Sehr gut! rechts.) Die Debatte wird geschlossen und die von Albert Grévy eingebrachte Tagesordnung mit 367 gegen die 2 Stimmen der Hrn. Jambvier de la Motte und Raoul Duval (die übrigen Bonapartisten enthalten sich der Abstimmung) angenommen.

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 11. Jan. (Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß, daß dem Stadtrath von dem Brüsseler Ausstellungenskomitee eine bronzene Denkmünze nebst Diplom für die der Stadt zuerkannte ehrenvolle Erwähnung auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und des Rettungswesens zugekommen sei. — Mit Müller Schorb in Mühlburg wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach dieser seine Mühle mit Zugehörde an die Stadt um die Summe von 65,000 Mark abtritt. Der Vertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses genehmigt. — Dem Schlittschuhlauf wird der See auf der Schießwiese bei eintretender Kälte als Eisbahn überlassen. — Es wird der Jahresbericht über den Ab- und Zugang der hiesigen Einwohnerschaft für das Jahr 1876 vorgelegt, wonach hierher übergebend sind 491 Familien mit 1660 Personen und 387 einzeln stehende selbständige Leute. Obige 491 Familien befehen aus 94 Gewerbetreibenden, 130 Privaten, 151 Angestellten und 116 Arbeitern; die ledigen Leute aus 79 Gewerbetreibenden, 95 Privaten und 183 Angestellten. Abgegangen sind 364 Familien mit 1265 Personen und 206 einzeln stehende Leute. Es ergibt sich demnach für 1876 eine Einwohnervermehrung von 127 Familien mit 395 Personen und 151 einzeln stehenden, selbständigen Leuten, wozu noch kommen 1721 ledige, nicht selbständige Personen und die Zahl der Neugeborenen gegenüber der der Todesfälle, welche 480 beträgt, zusammen also eine Vermehrung von 2747 Seelen. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Vermehrung der ledigen, nicht selbständigen Personen gewöhnlich etwas die Wirklichkeit übersteigt, da der Abgang derselben nie genau konstatirt werden kann. Ein-, Aus- und Umzüge haben im Jahr 1876 4965 stattgefunden. — Im gleichen Jahre wurden im städtischen Bierordts-Bad an Bädern verabreicht: Douchebäder 1802, Bannenbäder 20,296, Salonbäder 71, russische Dampfbäder 2005, Kasten-Dampfbäder 1, heiße Luftbäder 383, im Ganzen 24,658 und daraus eine Einnahme von 20,360 Mark 75 Pf. erzielt. — Das Stadt-Bauamt legt das Bauarbeiten-Verzeichniß für's 4. Quartal 1876 zur Einnahmedekretur vor. Nach diesem Verzeichniß wurden 14 Neubauten mit 89 Stockwerken und 196 bemerkbaren Zimmern projektiert. — Im verfloffenen Jahre fanden hier 1479 Geburten, 999 Todesfälle, 393 Eheschließungen und 7 Ehescheidungen statt. Die Zahl der Geburten betrug in den Jahren 1860 581, 1861 575, 1862 648, 1863 710, 1864 845, 1865 893, 1866 931, 1867 908, 1868 872, 1869 877, 1870 1053, 1871 933, 1872 1187, 1873 1316, 1874 1342, 1875 1415. Im Jahr 1876 betragen die Todesfälle 993 und die Eheschließungen 414. Ehescheidungen kamen 6 vor.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 13. Jan. Nach einer Meldung der 'Presse' brachten die deutschen Großaktionäre bei dem Verwaltungsrath der österr. Bankgesellschaft (Schiffbau) einen Liquidationsantrag ein.

D. Frankfurt, 13. Jan. (Börsewoche vom 6. bis 12. Jan.) Die Resultate, welche man auf russischer und türkischer Seite von der Konferenz erwartet, werden wohl auf's Drahtschle durch die fortwährenden Kriegserklärungen illustriert.

Am internationalen Spekulationsmarkt blieben Kreditaktien während der Woche gut behauptet. Für Staatsbahn-Aktien waren Blankoverkäufe des Pariser und Berliner Platzes von nachtheiliger Einwirkung.

Böhmener profitierten 2 1/2 p. Nordwest und Rudolf 1 1/2 p. Deutsche Bahnen zeigten sich wenig verändert. Desferr. Prioritäten waren eher nachgebend.

Berlin, 13. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 228.—, per Mai-Juni 229.—, Roggen per Jan.-Febr. 165.—, per April-Mai 167.—, Rüböl per April-Mai 78.50, per Mai-Juni 77.75.

Köln, 13. Jan. (Schlußbericht.) Weizen fest, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.50, per März 22.75, per Mai 23.20, Roggen loco neuer 18.—, per März 16.90, per Mai 16.30.

Hamburg, 13. Jan. (Schlußbericht.) Weizen fester, per Jan.-Febr. 222 G., per April-Mai 226 1/2 G., per Mai-Juni 228 G., Roggen per Jan.-Febr. 165 G., per April-Mai 166 G., per Mai-Juni 166 1/2 G.

Bremen, 13. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 20.75, per Januar 20.75, per Februar 20.75, per März —.—, fest, mehr Kaufst.

Mainz, 13. Jan. Weizen per März 23.30, Roggen per März 17.40, Hafer per März 17.10, Rüböl per März 39.50, Weizen Qualität 72 1/10 Kilogr. 12.15 bis 12.30 fl.

C.L. Paris, 13. Jan. (Börsennachricht.) Die Reaktion, welche gestern noch schüchtern hervortrat, machte heute einige weitere Fortschritte: die Nachrichten aus Konstantinopel lauteten etwas trübsüch.

Paris, 13. Jan. Rüböl per Januar 96.60, per März-April 98.40, per Mai-August 99.40, per Septbr. 97.—, Spiritus per Januar 67.50, per Mai-August 70.—, Zucker weißer, disp., Nr. 3 per Januar 86.50, per Januar-Februar 86.75.

Februar 22.50, per März-April 30.25, per April-Juni 31.25, Roggen per Januar 20.50, per Februar 20.50, per März-April 20.75, per April-Juni 21.50.

Amsterdam, 13. Jan. Weizen per Novbr. —.—, per März 312.—, per Mai —.—, Roggen per Novbr. —.—, per März 301, per Mai —.—, Raps per Frühjahr 450, Rüböl per Herbst 42.

Antwerpen, 13. Jan. (2 Uhr.) Raffin. Petroleum, steigend, dispon. 52.50 Br., 52 G., Jan. 51.50 Br., 51 G., Febr. 47.50 Br., per März 47.50 Br. — Amerik. Schmalz, Marke Wilcox disp. fl. 81.—, — Amerik. Speck lang disp. frs. 107, short disp. 109. Wollwoll 219 B. — Kurz Köln 123,05.

London, 13. Jan. (11 Uhr.) Consoles 95, Lombarden —, Italiener —, Türken 11 1/16, Russen 80 1/2, London, 13. Jan. (2 Uhr.) Consoles 95, Amerik. 105 1/8.

Liverpool, 13. Jan. Baumwollmarkt. Schlußbericht. Stimmung: Haupte. Raffinirtes, Type weiß disponibel 5 1/2 b, 53 B, per Januar 52 1/2 b, 52 1/2 B, Februar 51 b, 51 1/2 B, März 47 1/2 b, 47 1/2 B, April — b, 47 B. — Kaffee fest, ohne Markt.

New-York, 12. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 27, dto. in Philadelphia 27, Mehl —, Mais (old mixed) 63, rother Frühlingssweizen 1.44, Kaffee, Rio-good fair 21 1/2, Habana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz 11 1/2, Speck 9 1/2, Baumwoll-Zufuhr vom Tage 20,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 12,000 B., da nach dem Kontinent 6000 Ballen.

Köln, 13. Jan. Der Hauptgewinn von 75,000 Mark fiel bei der heutigen Ziehung der Dombau-Lotterie auf Nr. 100,864; auf Nr. 258,910 fielen 30,000 Mark.

New-York, 11. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd 'Germania', Kapitän G. Reichmann, welches am 24. Dezbr. von Bremen und am 28. Dezbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 5 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Januar, Barometer, Thermometer in C., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 13th, 14th, 15th of January.

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege. Wesentliche Aufforderungen.

R.473. Nr. 332. Staujen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Oktober 1876, Nr. 8586, innerhalb der anberaumten Frist keine lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen dem Josef Maier, ledig, von Heiterheim gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staujen, den 5. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

R.474. Nr. 333. Staujen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Oktober 1876, Nr. 8588, innerhalb der anberaumten Frist keine lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen dem Wilhelm Maier von Heiterheim gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staujen, den 5. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

R.443. Nr. 7666. Waldkirch. J. C. Sebastian Wehrle von Altkönigswald gegen und beauftragte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Beschluß. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 6. Juli 1876, Nr. 3936, werden nunmehr für die Aufgeborenen aber nicht Erschienenen, die dort benannten Ansprüche und Rechte an den dort bezeichneten Liegenschaften dem jetzigen Besitzer Sebastian Wehrle gegenüber erklärt.

Waldkirch, den 26. Dezember 1876. Großh. bad. Amtsgericht. Speier.

Gauten. Frey.

R.510. Nr. 140. Meßkirch. Wegen Rappenwirth Albert Schmid von Meßkirch haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 6. Februar l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Schönan, den 28. Dezember 1876. Großh. bad. Amtsgericht. Lohbächer.

R.505. Nr. 510. Kork. Wegen Jakob Walter von Freifeld haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 30. Januar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt

und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Meßkirch, den 10. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fleuchner.

R.530. Nr. 163. Schönau. Wegen die Verlassenschaftsmasse des Wirtensinders Ludwig Mühl von Muggenbrunn haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 23. Januar, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Schönan, den 28. Dezember 1876. Großh. bad. Amtsgericht. Lohbächer.

R.505. Nr. 510. Kork. Wegen Jakob Walter von Freifeld haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 30. Januar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt

und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Meßkirch, den 10. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Fleuchner.

R.511. A.G. Nr. 919. Pforzheim. Gegen Josef Engel, Metzger hier, haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 23. Januar d. J., Vormittags 3 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.

Pforzheim, den 30. Dezember 1876. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

R.461. Nr. 738. Heilbronn. Gegen Kleidermacher Georg Schlechter von hier haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 22. Februar, Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder

den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Heilbronn, den 30. Dezember 1876. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

R.506. Nr. 111. Konhans. Die Ehefrau des Fiskus Karl Albert Helber dahier, Creditor, geb. Noy, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Montag den 19. Februar d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konhans, den 4. Januar 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Schneider.

R.507. Nr. 113. Civilkammer I. Freiburg. Die Ehefrau des Karl Josef Ries, Paulina, geb. Schlatteker, in Herdern, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung wird Tagfahrt auf Montag den 19. Februar 1877, Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt haben.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Freiburg, den 9. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern.

R.508. Nr. 7046. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Landenberger von Emmendingen, Sofie Katharina, geb. Roser, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wird Tagfahrt auf Freitag den 9. Februar 1877, Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt haben.

den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Heilbronn, den 30. Dezember 1876. Großh. bad. Amtsgericht. Kab.

R.512. Nr. 588. Karlsruhe. Die Sant gegen Restaurateur Robert Huit von hier betr. Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Guttmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1876. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

R.506. Nr. 111. Konhans. Die Ehefrau des Fiskus Karl Albert Helber dahier, Creditor, geb. Noy, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Montag den 19. Februar d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konhans, den 4. Januar 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Schneider.

R.507. Nr. 113. Civilkammer I. Freiburg. Die Ehefrau des Karl Josef Ries, Paulina, geb. Schlatteker, in Herdern, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung wird Tagfahrt auf Montag den 19. Februar 1877, Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt haben.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Freiburg, den 9. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern.

R.508. Nr. 7046. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Landenberger von Emmendingen, Sofie Katharina, geb. Roser, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wird Tagfahrt auf Freitag den 9. Februar 1877, Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt haben.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Freiburg, den 9. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern.

R.508. Nr. 7046. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Landenberger von Emmendingen, Sofie Katharina, geb. Roser, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wird Tagfahrt auf Freitag den 9. Februar 1877, Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt haben.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Freiburg, den 9. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern.

R.508. Nr. 7046. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Landenberger von Emmendingen, Sofie Katharina, geb. Roser, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wird Tagfahrt auf Freitag den 9. Februar 1877, Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt haben.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Freiburg, den 9. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Hillern.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Freiburg, den 30. Dezember 1876. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. v. Rottel.

R.455. Nr. 4428. Heidelberg. Selbberg. Selbmann Wolff von Hochbach, welcher im Jahr 1840 nach Amerika ausgewandert, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten Erben in Vermögensbesitz übergeben würde.

Heidelberg, den 6. Dezember 1876. Großh. bad. Amtsgericht. Gehr.

R.414.2. Nr. 71,678. Mannheim. Die Verlassenschaft der ledigen Maria Barbara Kath. Morbeck von hier betr. Beschluß.

Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses der am 20. April d. J. in Pforzheim verstorbenen Maria Barbara Katharina Morbeck von Mannheim nachgesucht. Diefem Antrag wird entsprochen werden, sofern nicht innerhalb drei Monaten Einsprache dagegen bei unterzeichnetem Gericht erhoben wird.

Mannheim, den 15. Dezember 1876. Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

R.441. Nr. 183. Bretten. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 21. Oktober v. J., Nr. 8734, Einsprachen nicht vorgebracht wurden, so wird die Wittve des Josef Haag, Rechtliche, geb. Specht, von Heilsheim, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Bretten, den 6. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kupfer.

R.509. Friesingen. Bernhard Studt, Ehefrau, Christiana, geb. Lehmann, von Friesingen, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbfolge ihrer verstorbenen Mutter, Friedrich Lehmann Wittve, Katharina, geb. Durthardt, von Friesingen, mitbenannt.

Dieses wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Erbansprüche bei unterzeichnetem zu erheben, widrigenfalls die Erbfolge nur denen zugeteilt werden würde, welchen sie zuläße, wenn sie, die Selbende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Friesingen, den 2. Januar 1877. Der Großh. Notar Brunner.

Handelsregister-Einträge. R.442. Nr. 231. Badolfszell. Die unter Nr. 1 in das Gesellschaftsregister eingetragene Firma: 'Gebrüder Wuggenbeim' ist erloschen.

Badolfszell, den 4. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.